

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 „Nahverkehrsmittel“ Plabutschgondel (GR Luttenberger, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

eine jahrzehntelange, oft politisch hitzig geführte Debatte scheint ihren Abschluss zu finden. Das gehütete, offene Geheimnis einer Erschließung des der Stadt Graz gehörenden Freizeitareals Thalersee per kühner Schwebegondelkonstruktion wurde kürzlich – mit großem medialen Aufwand - gelüftet.

Dieses „Nahverkehrsmittel“ startet im Bezirk Eggenberg und über die Zwischenstation Fürstenstand wird dann bis zum Zielpunkt Thalersee geschwebt. Es gilt u. a. lufthungrige Menschen aus der Stadt der landesweit größten Feinstaubbelastung in lebensverlängernde, sauerstoffreichere Frische zu bringen. Die geplanten Kosten werden mit mindestens 40 Mio. Euro beziffert – mit „Luft nach oben“- und sollen kreditfinanziert werden.

Die „Kleine Zeitung“ vom 9. November 2018 bemühte sich um die Beantwortung mehrerer Fragen. Unter Frage 3: „Können Fledermäuse und Uhus die Seilbahn verhindern?“, war z. B. nachzulesen: „Neben der Tatsache, dass der Plabutsch Landschaftsschutzgebiet ist, würde die Seilbahn vor allem den Lebensraum der streng geschützten Fledermäuse und Uhus beeinflussen. In der Regel muss für solche Tiere schon vor Projektstart ein geeigneter Ersatzlebensraum gefunden werden, den sie auch annehmen, sagte Ute Pöllinger, Umweltschützerin des Landes. Naturschützer sehen deswegen das Projekt äußerst kritisch. Seitens der Holding heißt es, dass Gespräche geführt werden. Oder Frage 4: „Wie viele Bäume müssen für das Projekt gefällt werden?“ Genaue Berechnungen gibt es noch nicht, aber die Rede ist von mindestens 5 Hektar Wald, der gerodet werden muss, das wären gut 6.000 Bäume. Die oben zitierten Antworten sowie weitere Überlegungen werfen zahlreiche weitere Fragen auf.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

- a. Zu welchen Ergebnissen sind die zitierten Gespräche der Holding Graz gekommen?
- b. Gibt es aktuelle Beeinspruchungen betroffener GrundstücksbesitzerInnen?
- c. Gibt es Gespräche mit den betroffenen Naturschutzorganisationen; werden dann deren Ergebnisse veröffentlicht?
- d. Gibt es eine UVP und werden deren Ergebnisse veröffentlicht?
- e. Wird die Stadt Graz alleinige Auftraggeberin des Gondel-Projektes sein, die Holding oder gar eine andere (noch zu gründende) Gesellschaft im Eigentum der öffentlichen Hand?
- f. Ist beabsichtigt, dass die Stadt Graz die benötigten Finanzmittel selbst – ohne Förderungen durch Bund bzw. Land – auftreibt/zur Verfügung stellt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.2 Service für Friedhofsbesucher, (GRⁱⁿ Zitek, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor kurzem führte die Stadt Villach ein neues Service für ältere Friedhofsbesucher ein.

Auf den Villacher Friedhöfen werden spezielle Rollatoren für jene Besucher zur Verfügung gestellt, denen das Gehen schwerfällt. Mit diesen speziellen Rollatoren können auch Materialien zur Grabpflege, wie z. B. Pflanzen oder Gartenwerkzeug, transportiert werden.

Auch am Grazer Zentralfriedhof müssen GrabbesucherInnen oft weitere Strecken zurücklegen, um die Gräber ihrer Verstorbenen zu pflegen. Gerade für ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder BesucherInnen, die Grabpflegematerialien mitbringen, wäre es eine Erleichterung, wenn sie sich vor Ort eine Transporthilfe (Ziehwagen, Rollator, etc.) ausborgen könnten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich mit der zuständigen Stadtpfarre bzw. mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob ein ähnliches System wie jenes, das zum Beispiel in Villach bereits zur Anwendung kommt, auch am Zentralfriedhof in Graz eingeführt werden könnte?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.3 Erfüllung von UVP-Auflagen zur Staustufe Graz
(GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im UVP-Genehmigungs-Bescheid zur Staustufe Graz sind an die 100 ökologische Ausgleichsmaßnahmen aufgelistet, die einerseits bereits umgesetzt worden sein sollten, andererseits derzeit in Umsetzung sind. Eine Überprüfung der Umsetzung der UVP-Auflagen auf Basis der Aufzeichnungen bei der zuständigen Abteilung des Landes Steiermark ist aufgrund der Aberkennung der Parteienstellung nach dem Baustart bis zur Anzeige der Fertigstellung des Projekts leider nicht möglich. Mehrere Lokalaugenscheine und Gespräche mit ausführenden Organen zeigen allerdings, dass die Umsetzung einerseits nicht erfolgt ist bzw. dass die Qualität der geplanten Umsetzung seitens der Energie Steiermark zu wünschen übriglässt.

Einige Beispiele:

Zu den Ersatzaufforstungen wurde der Pressesprecher der Energie Steiermark nicht müde zu betonen:

„Wo heute zwei Bäume stehen, stehen nach dem Projekt drei“. Die Ersatzaufforstungen südlich von Graz hätten bescheidmäßig bereits im Frühjahr nach dem Baubeginn (also 2017) erfolgt sein sollen.

Ein Lokalaugenschein auf den bereits als „Auwald“ deklarierten Aufforstungsflächen südlich von Graz hat gezeigt, dass dies nur zum Teil der Fall ist: Auf den Ersatzaufforstungsflächen 1+2 in Fernitz befinden sich bis dato Ackerflächen und keine Ersatzaufforstungen für die Mur-Staustufe Graz.

Was ökologische Ausgleichsmaßnahmen entlang der Mur in Graz betrifft, hat es den Anschein, als würde der Projektbetreiber Energie Steiermark eher auf Kosteneinsparung als auf Qualität setzen. Die Seichtwasserzone bei der Seifenfabrik würde bei der derzeit geplanten Umsetzung wahrscheinlich bald verschlammen und eine Pumpe wäre notwendig, um dies zu verhindern. Entlang der Ufer scheint die Präferenz des Projektbetreibers bei der Gestaltung ebenfalls weniger in Richtung Qualität zu gehen, wenn zu hören ist, dass große Steine zur Ufersicherung genügen

sollen, anstatt für die den Grazerinnen und Grazer versprochenen attraktiven Murofer zu sorgen.

Aus diesem Sachverhalt stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Wie beurteilen Sie die Qualität der Umsetzung der UVP-Auflagen seitens der Energie Steiermark?
- 2.) Welchen Effekt haben Aufforstungsmaßnahmen in relativ weit entfernten Gemeinden wie Werndorf auf die Feinstaubsituation in Graz?
- 3.) Sind Sie bereit, beim Land Steiermark eine Liste mit allen UVP-Auflagen und einen Statusbericht nach den Kriterien „umgesetzt“, „in Umsetzung“ und „noch nicht umgesetzt“ einzufordern und der Beantwortung dieser Anfrage beizulegen?
- 4.) Sind Sie bereit, bei der zuständigen Behörde zu erfragen, ob die Erfüllung der UVP-Auflagen zumindest stichprobenartig überprüft wird und das Ergebnis der Befragung der Beantwortung dieser Anfrage beizulegen?
- 5.) Wie gedenken Sie die laut Kooperationsvereinbarung festgelegte Übernahme der Kosten für eine ökologisch sinnvolle und qualitätsvolle Umsetzung von UVP-Auflagen durch die Energie Steiermark durchzusetzen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.4 Erhebungsdienst der Stadt Graz
(GR: Ehmam, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Laut Medienberichten ist seit August dieses Jahres unter der Ressortverantwortung von Bürgermeister-Stellvertreter Mario Eustacchio ein neu geschaffener Erhebungsdienst der Stadt Graz im Einsatz. Wobei das vierköpfige Team eine Fülle von Aufgaben zu haben scheint: Von Kontrollen betreffend Gewerbeordnung bis Aufenthaltsermittlungen, von Jugendschutz bis Meldeüberprüfungen und Lebensmittelkontrollen reicht das Einsatzgebiet. Ja, man habe sogar die Möglichkeit, Strafbescheide auszustellen – etwa gegen Personen, die in ausrangierten Zügen nächtigen.

Was nunmehr in Summe natürlich eine Menge von Fragen aufwirft: Wurde in diesen Bereichen bislang gar nicht überprüft bzw. wie wurden beispielsweise Gewerbeordnungs- und Lebensmittelkontrollen bis dato gehandhabt? Und wurden – beziehend auf die erwähnten Strafbescheide gegen in ausrangierten Zügen nächtigende Personen - durch gesetzliche Änderungen mittlerweile die Kompetenzen städtischer Bediensteter ausgeweitet? Hatte es doch beispielsweise bis dato in Hinblick auf den Wunsch vieler GrazerInnen, die Ordnungswache möge Leinen- und Beißkorbpflicht in Park und auf Spielplätzen überwachen, meist geheißen, das wäre leider sehr schwierig bis fast nicht machbar, da die MitarbeiterInnen in letzter Konsequenz leider nicht die rechtliche Handhabe hätten, jemanden anzuhalten und einen Ausweis abzuverlangen, wenn dieser es nicht wolle; ergo dessen wären, im Gegensatz zu den deutschen Ordnungsämtern, Möglichkeiten und Kompetenzen leider eingeschränkt, und dies ganz besonders in Städten mit eigenem Statut und Bundespolizeidirektionen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher in Bezugnahme auf deine Koordinierungskompetenz betreffend den im Motivenbericht genannten Erhebungsdienst sowie besagte Begleitumstände nachfolgende

Anfrage:

1. Was sind nunmehr ganz konkret die Aufgabengebiete des neuen städtischen Erhebungsdienstes?

2. Wie wurden bis dato diese Aufgabenfelder abgedeckt, durch welche Abteilungen und durch jeweils wie viele MitarbeiterInnen und was ist jetzt deren Aufgabenbereich?
3. Werden nunmehr in den jeweiligen Abteilungen die Punkt 1 dieser Anfrage betreffenden Aufgabenfelder nicht mehr kontrolliert bzw. auf welche Weise erfolgt die Abstimmung mit dem Erhebungsdienst, zumal ja unterschiedlichste Materien in diese Tätigkeitsbereiche fallen, die auch jeweils entsprechende fundierte Fach- und Sachkenntnisse erforderlich machen?
4. Ist bereits daran gedacht, den Erhebungsdienst, der bei Bgm-Stv. Eustacchio angesiedelt ist, personell aufzustocken?
5. Haben die MitarbeiterInnen des neu geschaffenen Erhebungsdienstes mehr rechtliche Handhabe / mehr rechtliche Kompetenzen als die MitarbeiterInnen der Ordnungswache, wenn beispielsweise die Ausweisleistung verweigert wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.5 Gesundheitsbelastung Gürtelturm/Konsequenzen (GR Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Berichte über die Gesundheitsbelastung der städtischen MitarbeiterInnen, die in den angemieteten Räumlichkeiten am Gürtelturm tätig sein müssen, sind mehr als alarmierend. Dass die Problemlage mit der Belüftung sogar vor Anmietung bereits bekannt war, ist ein Umstand, der noch bestürzender macht: Steigt doch damit die Sorge, dass allein aus Kostengründen hier 30 MitarbeiterInnen unter Umständen gesundheitsgefährdenden Schadstoffen ausgesetzt wurden.

Was naturgemäß eine ganze Reihe weiterer Fragen aufwirft – sowohl in Hinblick auf den konkreten Anlassfall, nämlich inwieweit nun geprüft wird, ob die Belastungen zu

nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können bzw. wie dem vorgebeugt werden könnte. Zum anderen geht es aber auch insgesamt darum, den Grazerinnen und Grazern die Sicherheit zu geben, dass die Problematik in Zusammenhang mit dem Gürtelturm tatsächlich nur ein Einzelfall ist, wovon wir eigentlich ausgehen wollen. Und dass seitens der Stadt bei Anmietungen, Sanierungen etc. nicht entweder bewusst aus Kostengründen oder auch unbewusst eventuell der Gesundheit abträgliche bzw. als bedenklich zu bezeichnende Materialien bzw. Ausstattungen zur Anwendung kommen. Das ist angesichts des Gürtelturms eine Frage, die sich jetzt natürlich Eltern stellen, deren Kinder städtische Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen; das ist eine Frage, die sich so mancher stellen dürfte, der als Kunde/Besucher städtische Dienststellen aufsucht, und das sind selbstverständlich die Tausenden Beschäftigten im Haus Graz. Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wurden im Vorfeld mehrere Objekte zur Anmietung für diesen Aufgabenbereich in Betracht gezogen? Wenn nein, warum nicht?
2. Waren die Probleme der VornutzerInnen mit dem Objekt Gürtelturm bekannt und inwiefern wurden sie berücksichtigt bzw. warum fanden sie keine entsprechende Berücksichtigung?
3. Kann es ausgeschlossen werden, dass es zugunsten der Anmietung der Gürtelturm-Räumlichkeiten einen politischen Wunsch gab?
4. Wurden vor Bezug des Objektes Gürtelturm Begehungen durchgeführt und waren alle Verfahren durch die Baubehörde positiv abgeschlossen? Wenn ja, wie ist es erklärbar, dass zum Beispiel im Stiegenhaus die Handläufe erst nach Bezug und Urgenz kamen, an den Stiegen selbst die Anti-Rutsch-Leisten noch immer fehlen?
5. Gelten für Bedienstete der Stadt Graz ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen, die unter anderem wesentliche Aspekte auch in Hinblick auf

Arbeitsplatz/Raumsituation/Belüftung/Temperaturen etc. regeln und auf die im Vorfeld der Übergabe von Räumlichkeiten an Abteilungen, Referate oder Bedienstete geachtet wird?

6. Wer im Haus Graz zeichnet dafür verantwortlich, dass angemietete Räumlichkeiten in einem entsprechenden „Zustand“ an die MitarbeiterInnen übergeben werden, also keine schwerwiegenden Mängel in Hinblick auf gesundheitliche Belastungen, bautechnische oder sicherheitstechnische Standards aufweisen?
7. Werden nunmehr detaillierte Untersuchungen durchgeführt, um wirklich sicherstellen zu können, dass die Belastungen für jene 30 städtischen MitarbeiterInnen, die im Gürtelturm angesiedelt sind, keine nachhaltigen negativen gesundheitlichen Folgen haben werden?
8. Wird man in Zukunft darauf achten, dass im Zuge von Anmietungen VOR Übernahme die Objekte durch kompetente Institutionen wie Umweltamt oder Feuerwehr auf mögliche belastende Stoffe hin überprüft wird?
9. Inwieweit kann generell garantiert werden, dass bei Neuerrichtungen bzw. Sanierungen städtischer Gebäude wie Kindergärten, Schulen, Amtsgebäuden etc. ausschließlich Materialien und Ausstattungen Verwendung finden, die zu keinerlei gesundheitlichen Belastungen führen?
10. Gab/gibt es betreffend Pkt 3) Überprüfungen bzw. Kontrollen?
11. Auf welche Art und Weise wird sichergestellt, dass bei Dienstleistungen durch Fremdfirmen (z.B. Reinigung) ausschließlich unbedenkliche Materialien verwendet werden und gibt es in diesem Zusammenhang Kontrollen/Überprüfungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.6 Migrationspakt/Stellungnahme der Stadtregierung (GR Ehmann, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bestürzung darüber, dass die Bundesregierung entschieden hat, Österreich werde den UN-Migrationspakt, wie er von 190 Staaten mitgetragen wird, nicht unterschreiben, ist groß, wie zahlreiche Reaktionen beweisen, wie die zehntausenden Unterschriften beweisen, die binnen kürzester Zeit für eine Fortsetzung der Gespräche gesammelt wurden: Vom Bundespräsidenten über den österreichischen Alt-Erzbischof, von hochrangigen VertreterInnen der Caritas bis hin zu NGOs – zahlreichen Persönlichkeiten haben ihr Unverständnis für diesen Schritt zum Ausdruck gebracht; und auch du, als Bürgermeister der Stadt Graz, hast beim Totengedenken zu Allerheiligen am Zentralfriedhof einen indirekten Appell an die Bundesregierung gerichtet, die Gespräche nicht abubrechen.

Diese deutlichen Botschaften geben Hoffnung: Gerade weil die Österreicherinnen und Österreicher in der Vergangenheit Großartiges geleistet haben, wäre dies ein fatales Signal, vom Verhandlungstisch aufzustehen und Marrakesch – wo im Dezember die Schlussrunde und Unterzeichnung des Paktes stattfinden soll, zu meiden: Ist dieser Pakt doch als eine Aufforderung an die Staatengemeinschaft zu verstehen, dass alle dazu beitragen sollten, Migrations- und Fluchtursachen zu bekämpfen und die Migration geordneten Bahnen zuzuführen, das Schlepperunwesen damit einzudämmen.

Und wenn Graz seinen Status als Menschenrechtsstadt ernst nimmt, sind auch wir als Stadt gefordert, ein klares Zeichen zu setzen und an die Bundesregierung zu appellieren, den Verhandlungstisch in Sachen UN-Migrationspakt nicht zu verlassen. Denn sich der Koalition der Toleranz und Vernunft, die da 190 Staaten unter UN-Flagge bilden, zu entziehen, hieße, sich selbst aus der Völkergemeinschaft auszugrenzen. Und das kann nicht dem Selbstverständnis und der Tradition unseres Landes entsprechen. Zumal dieser Pakt keine Verpflichtungen und Muss-Bestimmungen beinhaltet. Umso schwerer nachzuvollziehen ist, dass seitens der Bundesregierung angeblich 17 der insgesamt 23 Punkte abgelehnt werden, obwohl viele davon schlicht und einfach

Grund- und Menschenrechten entsprechen: Etwa die Forderung nach Verfolgung von Hassverbrechen, der Zugang zu Bildung, Maßnahmen gegen Intoleranz, die Verhinderung von Täterprofilierungen aufgrund der Rasse, Ethnie oder Religion etc. Doch genau das sind zum Beispiel Positionierungen, die für die Menschenrechtsstadt Graz als unverrückbar und selbstverständlich gelten sollten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob du bereit bist, im Sinne des Motivenberichtes zu versuchen, in der Stadtregierung einen zumindest mehrheitlich getragenen Appell an die Bundesregierung zu verabschieden, diesen Ausstieg aus dem Migrationspakt noch einmal zu überdenken und die Gespräche und Verhandlungen weiterzuführen, gegebenenfalls auch noch in Marrakesch.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.7 SozialCard/Adaptierung
(GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Stellenwert und Bedeutung der SozialCard ist wohl unbestritten – mit dieser freiwilligen Leistung dokumentiert die Stadt Graz, dass sie ihre soziale Verantwortung ernst nimmt; wobei natürlich ein sukzessiver Ausbau der Angebotspalette wünschenswert wäre.

Und ebenso wünschenswert bzw. notwendig wäre eine andere Adaptierung: Gemäß Gemeinderatsbeschluss ist derzeit die GIS-Gebührenbefreiung Voraussetzung für die

Zuerkennung der SozialCard; dies aus der Intention heraus, damit auch den bürokratischen Aufwand zu minimieren. Allerdings zeigt sich nunmehr, dass dieses begrüßenswerte Bemühen um geringstnotwendigen Aufwand in Einzelfällen Betroffenen zum Nachteil gereicht. Gibt es doch Grazerinnen und Grazer, die sich nicht nur kein TV-Gerät und kein Radio anschaffen wollen, sondern die sich das gar nicht leisten können. Doch ohne GIS-Befreiung haben sie keinen Anspruch auf eine SozialCard.

Ein Umstand, der dringend adaptiert werden sollte.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob und bis wann die Zuerkennung der SozialCard von der GIS-Befreiung als Anspruchsvoraussetzung entkoppelt wird.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.8 Straße ohne Namen/Probleme für BewohnerInnen (GR Ehmman, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Bezirk Gösting gibt es von der Zanklstraße führend in der Nähe des Interspar eine Stichstraße, die keinen Namen hat – und das, obwohl sich auf diesem Privatweg mehrere Wohnhäuser befinden.

Zwar scheint als postalische Adresse Zanklstraße auf – wirklich nachvollziehbar ist das aber ganz offensichtlich nicht. Denn regelmäßig kommen zum Leidwesen der

BewohnerInnen Bestellungen nicht oder nur mit Verspätung an, weil Zusteller die Wohnhäuser nicht finden. Auch für Einsatzkräfte ist es äußerst schwierig, diese „Straße ohne Namen“ zu finden: Entsprechend groß ist die Besorgnis der AnrainerInnen, welche Folgen dies in einem Ernstfall haben könnte, wenn Einsatzorganisationen nicht raschest vor Ort eintreffen können, sondern erst einmal auf Straßensuche gehen müssen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob du bereit bist, im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz zu veranlassen, dass durch eine Straßenbenennung die im Motivenbericht genannten Problematiken für die BewohnerInnen dieser Straße bereinigt werden.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.9 Alt Grottenhof/Grundstücksverkauf für Wohnbauprojekt (GR Mag. Haßler, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie in der Vorwoche bekannt wurde, hat das Land Steiermark auf Initiative von Agrarlandesrat Seitinger um rund 18,6 Millionen Euro ein fünf Hektar großes Grundstück in Alt-Grottenhof, das derzeit von der Land- und Forstwirtschaftlichen Schule bewirtschaftet wird, verkauft – und zwar an die ÖWG, eine Wohnbaugenossenschaft. Und das mit dem kolportierten klaren Ziel, dass dort ein Wohnbau errichtet werden soll.

Die Pikanterie: Die Zukunft dieses Areals hatte bereits im Vorjahr zu heftigen Diskussionen geführt.

AnrainerInnen und AktivbürgerInnen hatten massiv für den Erhalt der Acker- und Freiflächen und gegen eine Umwidmung zugunsten von Wohnverbauung Stellung bezogen; eine Position, die im Übrigen von KPÖ, Grünen und SPÖ geteilt wurde, weswegen derzeit im Gemeinderat die für eine Umwidmung notwendige 2/3-Mehrheit ohnehin nicht gegeben wäre. Schlussendlich gipfelten die Diskussionen aber sogar darin, dass seitens der Stadt auf Basis des Volksrechtegesetzes eine Volksbefragung durchgeführt wurde, bei der sich 96,5 Prozent der teilnehmenden WetzelsdorferInnen gegen eine Umwidmung des Areals und für die Beibehaltung des Ist-Zustandes aussprachen, was als klarer Auftrag an die Stadtpolitik zu verstehen ist.

Umso verwunderlicher erscheint es, dass unter solchen Gegebenheiten eine Wohnbaugenossenschaft 18,6 Millionen Euro auszugeben bereit ist – nämlich für ein Areal, für das es quasi ein Umwidmungs-Veto gibt. Dementsprechend steigt nunmehr in Wetzelsdorf wie auch in Straßgang wieder die Sorge, dass es unter Umständen seitens der Politik Signale bzw. sogar Zusagen geben könnte, dass in Alt-Grottenhof kurz- oder zumindest mittelfristig sehr wohl eine Verbauung durchgeführt werden könnte.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, betreffend Alt Grottenhof und den Verkauf einer Teilfläche an die ÖWG, in Bezugnahme auf den Motivenbericht nachfolgende

Anfrage:

1. Warst du bzw. waren VertreterInnen der Stadt im Vorfeld darüber informiert, dass das Land auf Initiative von Landesrat Seitinger besagtes Areal an eine Wohnbaugenossenschaft verkaufen werde?
2. Wenn ja, wurde die Wohnbaugenossenschaft seitens der Stadt Graz davon in Kenntnis gesetzt, dass in einer Volksbefragung nach dem Volksrechtegesetz mehr als 96 Prozent gegen eine allfällige Umwidmung votierten und für eine Umwidmung auch die erforderliche 2/3-Mehrheit keineswegs gegeben ist?

3. Wurde seitens des Landes bzw. seitens der ÖWG seit der Volksbefragung mit dir bzw. mit VertreterInnen der Stadt betreffend die Errichtung eines Wohnbaues und Möglichkeiten einer Umwidmung Kontakt aufgenommen?
4. Inwieweit ist aus Sicht des Bürgermeisters das Ergebnis einer solchen Volksbefragung als verpflichtend für die Politik anzusehen und für wie lange?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.10 Plabutsch-Gondel Gesamtkonzeption und Finanzierung (GR. Mag. Haßler, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Errichtung einer Aufstiegshilfe auf den Plabutsch inklusive sanfte Erschließung des Plabutsch zu einem naturnahen Naherholungsgebiet ist seit Jahrzehnten eine Forderung der SPÖ und ist nach wie vor Intention der SPÖ – entspricht dies doch auch dem Wunsch vieler BewohnerInnen im Grazer Westen.

So gesehen ist auch die kürzlich präsentierte Gondel-Idee durchaus reizvoll. Allerdings: Diese Trasse zwischen Plabutsch und Thalersee bewegt sich mit kolportierten 35 bis 41 Millionen in einer finanziellen Dimension, die angesichts der dringend ausstehenden Pflichtaufgaben in Sachen Ausbau öffentlicher Verkehr – beispielhaft seien als absolut prioritär da nur Straßenbahnlinien nach Seiersberg, zu Magna und zur Universität genannt – als nachrangige Kür einzustufen ist. Zumal erst vor wenigen Wochen der Finanzstadtrat eine alarmierende Spar-Aufforderung erlassen hat, da sich die budgetäre Situation leider nicht so positiv wie erhofft entwickle.

So gesehen wäre es vor Grundsatzbeschlüssen auch zwingend notwendig, über die erforderlichen Hintergründe und Fakten Bescheid zu wissen, um über eine seriöse Entscheidungsgrundlage zu verfügen.

Eine technische Machbarkeitsstudie mag ein Puzzlestein zur Entscheidungsfindung sein, aber sicher noch keine wirkliche Entscheidungsgrundlage, denn technisch

machbar ist vieles, meist ist es aber eine Frage des Preises und damit der Leistbarkeit sowie natürlich auch der rechtlichen Rahmenbedingungen/ Verfahrenswege. In diesem Sinne wäre es daher umso wichtiger, vorab soweit wie möglich die Gondel-Idee auf Realisierbarkeit, sprich auch Finanzierbarkeit und rechtliche Rahmenbedingungen hinterfragt zu haben, um nicht Hoffnungen und Erwartungen zu wecken, die letztlich wieder enttäuscht werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz im Zusammenhang mit den Überlegungen betreffend die Errichtung einer Gondel auf den Plabutsch und zum Thalersee gemäß Motivenbericht nachfolgende

Anfrage:

1. Wie hoch werden die Kosten für die Gondel plus die unmittelbare Infrastruktur (z.B. Parkplatz Peter-Tunner-Gasse) sein und wie erfolgt die Finanzierung?
2. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Neuerrichtung des Gasthauses am Thalersee, gibt es dazu bereits einen Zeitplan und wie erfolgt die Finanzierung?
3. Wie hoch werden die Mittel sein, die für die Schaffung von Naherholungsangeboten am Plabutsch zur Verfügung stehen werden, gibt es dafür bereits konkretere Überlegungen und einen Zeitplan und wie erfolgt die Finanzierung?
4. Wie hoch werden die Mittel sein, die für die Schaffung von Naherholungsangeboten am Thalersee zur Verfügung stehen werden, gibt es dafür bereits konkretere Überlegungen und einen Zeitplan und wie erfolgt die Finanzierung?
5. Als die Stadt 2014 das Thalersee-Restaurant plus entsprechenden Uferanteil plus Parkplatz kaufte, wurde vom Bürgermeister die Schaffung von Naherholungsangeboten im Bereich Thalersee zur Chefsache erklärt und mit einer entsprechenden Ausarbeitung die Holding beauftragt. Wurden damals konkrete Überlegungen entwickelt, werden solche in das Projekt einfließen?

6. Gibt es bereits Schätzungen bzw. erste Informationen seitens des Bundes, wie viel für den im Raum stehenden Ankauf des 40-Prozent-Anteils der Bundesforste am Thalersee durch die Stadt Graz zu bezahlen sein wird und wie erfolgt die Finanzierung?
7. Wie hoch soll insgesamt der maximale Kostenrahmen (Gondel plus Ausbau Naherholungsgebiete) sein, wie wird die Finanzierung erfolgen?
8. Gibt es Grobschätzungen betreffend Betriebs-/Folgekosten und deren Finanzierung?
9. In welcher Höhe/Form wird es seitens des Plabutsch-Gaststättenbetreibers einen Investitionskostenbeitrag geben bzw. eine Beteiligung an den laufenden Kosten/Folgekosten?
10. In welcher Höhe/Form wird es seitens der Gemeinde Thal einen Investitionskostenbeitrag geben bzw. eine Beteiligung an den laufenden Kosten/Folgekosten?
11. Gibt es bereits Überlegungen mit der Gemeinde Thal betreffend anteilige Abgangsfinanzierung bzw. wird eine solche Beteiligung angestrebt?
12. Werden die Naherholungsangebote am Plabutsch und am Thalersee unentgeltlich sein?
13. Ist daran gedacht, mit dem Grundsatzbeschluss einen begleitenden Sonderausschuss einzurichten, dem alle Gemeinderatsfraktionen sowie die Bezirksvertretungen von Gösting, Eggenberg und Wetzelsdorf angehören, da angesichts der Dimension des Projektes größtmögliche Transparenz und Einbindung der Bevölkerung sichergestellt werden muss und nur so eine erforderliche positive Grundstimmung erreicht werden kann, da einerseits durch die Trassenführung Eingriffe in den „Naturraum Plabutsch“ erfolgen werden und andererseits auch die Situierung der Talstation in der Peter-Tunner-Straße in dem verkehrstechnisch ohnehin überlasteten Grazer Westen für zusätzliches Verkehrsaufkommen sorgen wird und deshalb entsprechende Begleitmaßnahmen gesetzt werden müssen.

14. Wie hoch sind die bisher insgesamt angefallenen Kosten für das Projekt „Plabutschgondel“ und woraus setzen sie sich zusammen?
15. Welche behördlichen/rechtlichen Verfahren sind bis dato eingeleitet bzw. bereits abgeschlossen, welche behördlichen/rechtlichen Bewilligungsverfahren werden noch notwendig sein?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.11 Reininghaus Schulcampus Verkehrssicherheit (GR Mag. Muhr, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der neue Stadtteil „Reininghaus“ nimmt nun immer mehr die Fahrt auf. Dieses Projekt ist für Graz sicherlich zukunftsweisend und hat auch Potenzial, ein europäisches Vorzeigeprojekt für nachhaltige Stadtentwicklung zu sein.

In Reininghaus entsteht somit, den Planungen zufolge, ein moderner Stadtteil für mehr als 15.000 Bewohnerinnen und Bewohnern. Neben der neuen verkehrstechnischen Anbindung wird dieser Stadtteil auch eine eigene Infrastruktur erhalten. So sollen unter anderem Ansprüche, die das tägliche Leben betreffen, Kunst und Kultur und auch die Ausbildung und Bildung dort fest verankert sein und Reininghaus de facto ein eigener Wirtschaftsfaktor werden.

Leider gab es aber zwischen der Stadt Graz und den Investoren im Vorfeld und in den Planungsphasen selbst doch einige strittige Punkte, die auch medial nachzulesen sind. Ein Punkt davon bezieht sich auf die Errichtung des Bildungscampus bzw. des Quartiers 12, dessen Bebauungsplan auch in der Gemeinderatssitzung vom 15. November Thema ist. Der Bildungscampus wirft nun doch einige Fragen hinsichtlich der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, und dabei besonders Fragen der Sicherheit der zukünftigen Schülerinnen und Schüler, auf, da sich doch vor dem geplanten Bildungscampus die stark befahrene Alte Poststraße befindet.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Welche konkreten Lösungsansätze gibt es, um den Fußgängerinnen und Fußgängern ein sicheres Überqueren der Alten Poststraße im Bereich des Bildungscampus zu gewährleisten?
2. Ist eine mögliche Über- bzw. Unterführung der Alten Poststraße noch eine mögliche Alternative?
3. In welcher Art und Weise ist der Bildungscampus an das Netz der Grazer Radwege angebunden?
4. Gab es eine Einigung zwischen der Stadt Graz und der BIG hinsichtlich der Verkehrssicherheit (siehe Artikel in der Kleinen Zeitung v. 18. März 2018 und 8. Mai 2018)
5. Gab es seitens der Bauwerber des Quartiers 2 und des Quartiers 12 Angebote hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung zur Errichtung einer Unterführung?
6. Wenn ja, wie hoch war diese?
7. Ist geplant, im Bereich des Bildungscampus eine Druckknopfampel zu errichten?
8. Wenn ja, gibt es dazu Studien, wie sich diese auf den Verkehr rund um das Gebiet Reininghaus auswirkt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.12 Plabutschgondel - Fragen zur Machbarkeitsstudie (GR. Swatek, BSc, Neos)

Sehr geehrter Bürgermeister Nagl,

am 21.9.2017 beschloss der Grazer Gemeinderat mehrheitlich, jedoch gegen die Stimmen der Opposition, die Erstellung eines Konzepts sowie einer Machbarkeitsstudie rund um das Naherholungsgebiet des Plabutsch. Diese Studie sollte unter anderem die Aufwertung des Gebietes samt der dafür benötigten finanziellen Ausgaben umfassen. Der Schwerpunkt lag unter anderem auch auf der Durchführung und Sinnhaftigkeit einer Seilbahn auf den Plabutsch.

Auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie wurden im Sommer 2018 bereits die Kosten für eine Seilbahn auf den Plabutsch in diversen Medien veröffentlicht. Die Summe betrug damals 25 Millionen Euro. Bei der Präsentation der Plabutschgondel im Herbst 2018 waren die Kosten jedoch mit rund 41 Millionen angegeben – eine massive Kostensteigerung. Wodurch diese Kostensteigerung von Sommer 2018 auf Herbst 2018 zustande kam, bleibt bis heute unklar.

Zahlen und Fakten rund um das Naherholungsgebiet und die Plabutschgondel liegen der Stadt Graz sowie der Holding Graz schon seit Sommer vor. Doch bei der Präsentation rund um die Plabutschgondel setzte man auf aufpolierte Werbe- und Imagevideos statt auf Fakten. Die Machbarkeitsstudie zum Naherholungsgebiet ist bis heute nicht für Bürgerinnen und Bürger zugänglich, obwohl diese mit ihren Steuern dafür aufkommen müssen. Doch gerade in Zeiten von Fake news ist es von besonderer Wichtigkeit, seitens Politik und Verwaltung mit größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit voranzugehen. Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise im Dunkeln zu lassen, führt nur zur Politikverdrossenheit. Es ist daher an der Zeit, den Grazerinnen und Grazern die Fakten auf den Tisch zu legen und die Machbarkeitsstudie zu veröffentlichen. Ich bitte Sie daher um die Beantwortung meiner Fragen:

1. Wie kommt es zu einer Kostenexplosion von den erstmals angenommen 25 Millionen Euro auf rund 41 Millionen Euro?
2. Wie hoch sind die jährlichen Wartungskosten für die Gondel?

3. Welche Einflüsse hat das Projekt auf die umliegende Flora und Fauna?
4. Wie werden sich die Nutzer zwischen Schöckl und Plabutschseilbahn aufteilen?
Ist es dann noch möglich, beide Seilbahnen budgetär positiv zu führen?
5. Mit welchen weiteren Folgekosten ist zu rechnen?
6. Ab wann wäre die Plabutschgondel budgetär positiv führbar?
7. Mit welchen weiteren Kosten ist für die Aufwertung des Naherholungsgebietes Plabutsch zu rechnen?
8. Sind Sie bereit, die Machbarkeitsstudie für alle Grazerinnen und Grazer öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.